

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 33.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 13. August 1914.

Inserationspreis für die viergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1748. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

An unsere Verbandsmitglieder!

Gern und freudig sind tausende unserer Kollegen zu den Waffen geeilt. Im Dienst des Vaterlandes, das uns die starken Wurzeln unserer Kraft gibt, stehen sie gegen die halbasiatischen Barbaren, die unsere Kultur zu vernichten drohen; gegen ein entartetes französisches Volk, das Revanche nehmen möchte für 1870/71; gegen ein „perfides Albion“, die englischen Reider, deren Krämergeist so stark ist, daß sie um des Mammons willen gegen die Kultur kämpfen, für Königs- und Meuchelmörder in die Breche springen.

Nie hat's in der ganzen Weltgeschichte einen gerechteren Kampf gegeben, als den, den Deutschlands Söhne, verbündet mit den österreichischen Bundesgenossen jetzt zu führen haben. Darum auch die Einigkeit im Volke. Aller Parteihader ist verstummt, aller Zwist ist vergessen. Ein Gedanke nur herrscht: „Nimmer wird das Reich zerstört, wenn wir einig sind und treu!“

Wir vertrauen, daß unsere braven Truppen sich wacker durchhauen werden, daß sie weitere Erfolge an ihre sieggewohnten Fahnen heften. Wir haben auch die Gewißheit, daß unsere auf dem Kampfplatze stehenden Verbandsmitglieder ihre Pflicht so erfüllen, wie man es von deutschen Männern gewohnt ist. Sie werden, davon dürfen wir fest überzeugt sein, allen Feinden unseres Volkes, die uns die Früchte einer 43-jährigen Friedenszeit nicht mit Ruhe genießen lassen wollten, zeigen, daß das Leben eines christlich-organisierten Holzarbeiters nur recht teuer erkauft werden kann.

Wir hoffen auf einen guten Kampf und auf einen vollen Sieg unserer gerechten Sache. Mit unserem Kaiser wollen wir Gott bitten, daß er die deutschen Waffen segnen und unsere Krieger beschirmen möge.

Gegenüber den wackeren Kämpfern haben wir, die wir leider nicht mit hinausziehen konnten ins Feld der Ehre, besondere Pflichten zu erfüllen. An uns liegt es, für ihre Familien zu sorgen, denen der Ernährer fehlt. An uns liegt es aber auch, jene Organisation hochzuhalten, die in den Zeiten des Friedens die Hoffnung und die Stärke unserer heute im Heere stehenden Kollegen ist. Wir handelten gewissenlos, wollten wir das Werk, an dem so mancher, der heute im Felde steht, mit seinem Herzblut hängt, zerfallen lassen. Nie und nimmer darf es der Fall sein, daß blinder Unverstand den Verband zerfallen läßt. Wenn unsere Kollegen aus ruhmreichen Schlachten zurückkehren, dann wollen wir ihnen schlicht und klar sagen können, daß wir gute Verwalter ihres Verbandes waren.

Zunächst wollen wir für ihre Familien sorgen. Alle Not können wir gewiß nicht von diesen abhalten. Aber tun wollen wir, was in unseren Kräften steht. Wissen die Kollegen auf dem Schlachtfeld, daß Frau und Kinder durch die zu Hause gebliebenen Verbandsmitglieder vor der äußersten Not geschützt sind, so wird ihr Handeln ein um so freudigeres sein. Freudiger werden sie alles anstreben für die Größe und Freiheit unseres Vaterlandes.

Der Zentralvorstand hat deshalb in seiner Sitzung vom 9. August beschlossen, daß den Familien der ins Feld gezogenen verheirateten Verbandsmitglieder ein wöchentliches Zuschuß zu der staatlichen und kommunalen Unterstützung in Höhe von 3 Mark die Woche gewährt werden soll. Die erstmalige Auszahlung dieser Unterstützung erfolgt am Samstag den 15. d. M. für die Woche vom 9. bis 15. August. Es können diese Unterstützung selbstverständlich nur jene Familien beziehen, die ihren Haushalt am Orte aufrecht erhalten. Den verheirateten Mitgliedern sind gleichgestellt diejenigen ledigen Kollegen, die die einzigen Ernährer ihrer Eltern oder Geschwister sind. Die Unterstützung muß jede Woche

erhoben werden. Eine Auszahlung für mehrere Wochen zusammen ist unzulässig. — Dieser Beschluß des Zentralvorstandes wird hoffentlich bei allen Verbandsmitgliedern freudigen Beifall finden.

Soll der Beschluß aber strikt durchgeführt werden, dann ist unbedingt notwendig, daß die in Arbeit bleibenden Verbandsmitglieder nach wie vor ihre Beiträge entrichten, gleich, ob infolge des Krieges eine zeitweise und beträchtliche Schmälerung ihres Arbeitseinkommens stattfindet. In Kriegszeiten müssen eben größere Opfer gebracht werden als in Friedenszeiten. Von diesem Gedanken ausgehend, haben die von der Hauptkasse des Verbandes besoldeten Angestellten unserer Organisation den Hauptvorstand gebeten, er möge eine gleichmäßige Kürzung ihrer Gehälter zugunsten der unterstützungsbedürftigen Familien eingezogener Verbandskollegen vornehmen. Dieser Anregung wurde stattgegeben, und verzichteten unsere Verbandsbeamten auf 25, 30, 35 und 40 Prozent ihres Monatsgehalts zu dem angegebenen Zweck.

Unsere Kollegen müssen aber nicht nur das Opfer des Beitrages bringen, sondern müssen, wenn wir neben den Familien der Eingezogenen auch unseren Verband hochhalten wollen, zu weiteren Opfern bereit sein. Nachdem wir einen ungefähren Ueberblick über die Wirkungen des Krieges für unseren Verband haben, müssen wir feststellen, daß bereits über ein Drittel unserer Mitglieder ins Heer eingetreten ist. Mit der Einberufung des Landsturms wird sich die Zahl noch erheblich vermehren. Die eingezogenen Kollegen können keine Beiträge entrichten. Ihre Familien aber müssen wir unterstützen. Tausende unserer Verbandsmitglieder sind arbeitslos. In einigen Zahlstellen ist auch der letzte Mann außer Arbeit. Viele Kollegen, die nicht einrücken und arbeitslos geworden sind, haben sich, um nicht dem Verbanne zur Last zu fallen, in ihre Heimat begeben. Die Zahl derjenigen Mitglieder aber, die ihre Beiträge weiter entrichten, ist eine verhältnismäßig sehr geringe.

Wollte in dieser Situation der Verband seinen jahungsgemäßen Verpflichtungen nachkommen, so wäre er in kurzer Zeit finanziell vollständig ruiniert — nicht zum Nutzen seiner Mitglieder. Unter keinen Umständen dürfen wir es soweit kommen lassen, daß der Verband durch die Kriegswirkungen zugrunde gerichtet wird. Wir müssen im Gegenteil bestrebt sein, dem Verband über die jetzige Krise gut hinweg zu bringen, damit dann, wenn wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, er seine Aufgaben wieder in der gewohnten Weise erfüllen kann. Die Hoffnung unserer heute im Felde stehenden Kollegen nach ihrer Rückkehr eine schlagfertige, gewerkschaftliche Organisation vorzufinden, darf nicht zuschanden werden.

Es waren demnach unverzüglich Maßnahmen zu treffen, die den Bestand des Verbandes garantierten. Die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages, der sich mit solchen Maßnahmen hätte beschäftigen müssen, war unter den zeitigen Verhältnissen unmöglich. Darum hat der Zentralvorstand unverzüglich nach dem Kanzlerwort gehandelt: Not kennt kein Gebot! Dem nächsten Verbandstag wird er über seine Beschlüsse, die er in der schon erwähnten Sitzung faßte, Rechenschaft geben. Der Zentralvorstand traf folgende Maßnahmen:

- 1) Die statutarischen Bestimmungen über das Unterstützungsweisen treten außer Kraft;
- 2) Krankenunterstützung wird nicht mehr gezahlt. Die letzte Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgte für die Woche vom 2. bis 8. August.
- 3) Streit-, Maßregelungs-, Umzugs-, Militärunterstützung kommen ab 8. August in Fortfall. Alle Streiks und Sperren werden aufgehoben.

4) Die Arbeitslosenunterstützung wird nur noch in einer Höhe von Mk. 6,— die Woche für verheiratete und von Mk. 4,— für ledige Verbandsmitglieder bezahlt. Diese Sätze treten für die Woche vom 9. bis 16. August bereits in Kraft. Die Arbeitslosenunterstützung ist nur an jene Kollegen zu zahlen, die unter keinen Umständen Arbeit am Orte oder in der Umgebung erhalten können. Verbandsmitgliedern, die sich weigern, in der Landwirtschaft oder in einem andern fremden Berufe Arbeit anzunehmen, ist die Unterstützung unter keinen Umständen zu gewähren.

5) Die Reiseunterstützung wird fortan nur in einer Höhe von 60 Pfg. pro Tag gewährt.

6) Das Sterbegeld wird für alle Mitglieder auf die Hälfte der bisherigen Sätze reduziert. Es wird auch an die Angehörigen derjenigen Verbandsmitglieder gezahlt, die auf dem Schlachtfelde gefallen sind.

7) Den Zahlstellen wird dringend empfohlen örtliche Unterstützungen nicht mehr zu zahlen.

8) Beitragsfreie Marken brauchen vorläufig, von der 32. Beitragswoche ab, nicht mehr geklebt zu werden.

9) Unsere Verbandszeitung erscheint in verringertem Umfange. Die „Vereinigung“ und der „Beweißer“ werden während der Kriegszeit nicht herausgegeben.

10) Die zu ihren Eltern reisenden arbeitslosen Mitglieder haben sich, sofern sie in ihrer Heimat Arbeit und Verdienst erhalten, als Einzelmitglieder bei der Geschäftsstelle des Verbandes anzumelden. Sind sie in ihrer Heimat ohne Arbeit, so ruhen für diese Zeit Rechte und Pflichten gegenüber dem Verband.

Ueber die Auszahlung der Unterstützungen, ist den Ortsverwaltungen eine besondere Anweisung zugegangen.

Wir hegen zur Einsicht unserer Mitglieder das Vertrauen, daß sie diesen Maßnahmen des Zentralvorstandes zustimmen und die finanzielle Tragweite der Beschlüsse überschauen. Nachdrücklich sei hervorgehoben, daß sich die Unterstützungssätze dauernd, d. h. für die Kriegszeit nur dann aufrecht erhalten lassen, wenn die in Arbeit verbleibenden Kollegen nach wie vor dem Verbanne treu bleiben und das Opfer des wöchentlichen Beitrags weiter bringen.

Das Verbandsleben ist auch in der Kriegszeit aufrecht zu halten. In regelmäßigen Vorstandes- und Vertrauensmännerversammlungen muß beraten werden, wie die Zahlstelle hoch zu halten ist und wie insbesondere den Familien der Eingezogenen mit Rat und Tat zu helfen ist. Der Arbeitsvermittlung ist eine erhöhte Beachtung zu schenken. Die Mitglieder müssen, wo Lücken im Vorstandes- und Vertrauensmännerkörper entstanden sind, in die Breche springen.

Kollegialer Sinn und der Geist der Solidarität dürfen uns in dieser schweren Zeit nicht verlassen. Gerade jetzt muß sich zeigen, daß das Wort Solidarität mehr ist als leerer Schall und Rauch. Durch freudige Unterordnung der Interessen des Einzelnen unter die Interessen der Gesamtheit, haben wir zu bekunden, daß die 15-jährige Arbeit unseres Verbandes nicht umsonst geblieben ist.

Wir wollen stets ein starkes Volk von Helfern und uns nicht trennen in Not und in Gefahr!

